



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nui's

Jahrgang 43

Freitag, den 1. Dezember 2023

Nummer 24

**CHRISTKINDL-
MARKT
STÖTTWANG**

1. ADVENTSWOCHENENDE
02. und 03.12.2023
GEMEINDEPLATZ STÖTTWANG

| SAMSTAG | SONNTAG |
|--|---|
| 16:00 BIS 21:00 UHR | 14:00 BIS 19:00 UHR |
| 16:00 Eröffnung | 14:30 Adventssingen in der Pfarrkirche Stöttwang |
| 17:00 Kinderoratorie in der Pfarrkirche Stöttwang | 17:00 Besuch vom Nikolaus |

An beiden Tagen Krippenausstellung im Pfarrheim Stöttwang

- Kunsthandwerkliche Geschenkideen -
- leckere Naschereien -
- Bläsergruppen des MV Stöttwang -
- Adventskalender für Jung & Alt -

Auf Euer kommen freut sich der Förderverein des SVS

weitere Infos: sv-stoettwang.de, Instagram [sv_stoettwang_foerdereverein](https://www.instagram.com/sv_stoettwang_foerdereverein) oder
auf unserem WhatsApp-Kanal

Kaltentaler Adventsmarkt

in Aufkirch am Rathausplatz
am Sonntag 03.12.2023 ab 14:00 Uhr

musikalische Umrahmung • Lebende Krippe • Bücherausstellung
Himmelspost • Weihnachtsgeschichte • Besuch vom Nikolaus
Schlemmermeile • Adventskalender • selbstgemachte Weihnachtsideen

Programm Ablauf:

| | | |
|-------------------|---------------------------------|--------------------|
| 14:00 Uhr | Eröffnung durch Bürgermeister | Dazwischen musika- |
| 14:00 - 17:00 Uhr | Bücherausstellung im Rathaus | lische Umrahmung |
| 14:15 - 16:15 Uhr | lebende Krippe und Himmelspost | durch Bläser der |
| 15:00 / 16:00 Uhr | Weihnachtsgeschichte | Musikkapellen |
| 16:15 Uhr | Auftritt der Kindergartenkinder | Blonhofen und |
| 17:00 Uhr | Besuch des Nikolaus | Frankenhofen |

**Musikverein
Oberostendorf**

**Weihnachts-
& ABSCHIEDS-
KONZERTE**

nach 18 Jahren ein letztes Mal unter der Leitung von
Stephan Gehring

9. & 16.12.
Beginn 20:00 Uhr
(Einlass 19:00 Uhr)

Zentrum der Vereine Oberostendorf
- für das leibliche Wohl ist gesorgt -

Karten-Vorverkauf: www.oberostendorf.de
und an der Abendkasse

Oberostendorfer Adventszauber

- am Rathausplatz -
Programm

Freitag, 15.12.2023 von 17:00 bis 22:00 Uhr

ab 17:00 Uhr Eröffnung des Adventszaubers
durch 1. Bürgermeister Helmut Holzheu

ab 17:30 Uhr Auftritt des Kinderchors und Jungmusiker
des Musikverein Oberostendorf

Sonntag, 17.12.2023 von 15:00 bis 20:00 Uhr

ab 15:00 Uhr Weihnachtsgeschichten für Kinder im
Pfarrhaus Oberostendorf

ab 16:00 Uhr Auftritt der Bläsergruppe des MVO

ab 17:00 Uhr Fackelzug der SVO - Kinder zum Adventszauber
(Treffpunkt 16:45 Uhr Railfeisenbank)

17:30 Uhr - Besuch des Nikolauses -

ab 18:00 Uhr Auftritt der Bläsergruppe des MVO



GENNACHTALER
WALD

17. DEZ. 2023
SCHORENWALD

**GEMEINSAME FACKEL- UND
LATERNENWANDERUNG**
TREFFPUNKT 17 UHR
BLÜTENRING 14 | WESTENDORF

**Genießt in romantischer Umgebung
bei Glühwein und Bratwurst
das feierliche Programm**

Veranstalter: Heimat- und Trachtenverein Gennachtaler Westendorf e.V.

Gennachtaler

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

| | |
|--|--------------------|
| Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): |112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: |116117 |
| Polizei-Notruf: |110 |
| Polizeiinspektion Buchloe: |08241/9690-0 |
| Polizeiinspektion Kaufbeuren: |08341/933-0 |
| Wasserzweckverband: |08345/9206-0 |
| Finanzamt Kaufbeuren: |08341/802-0 |
| Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): |08342/911-444 |

Stromzählerablesung

im Gebiet von LEW Verteilnetz (LVN)

So läuft die Erfassung der Zählerstände

- **Ablesung über Ortsbevollmächtigte oder Selbstablesung per Brief**
- **Vorgehen unterscheidet sich je nach Wohnort**

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. **Dabei gibt es grundsätzlich zwei Vorgehensweisen, die sich je nach Wohnort unterscheiden können:**

In einigen Gebieten sind die meist persönlich bekannten Ortsbevollmächtigten (OBVs) im Auftrag von LVN unterwegs. Diese werden zwischen 21. Dezember und 15. Januar die Haushalte kontaktieren. Wer seinen Zählerstand dabei selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen. Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie

dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern. Bei Fragen können sich Netzkunden auch per Mail an die Adresse obv@lew.de wenden.

In Gebieten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte im Dezember direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert. Ob ein Ortsbevollmächtigter für die Zählerablesung vorbeikommt oder eine Selbstablesung notwendig ist, kann sich übrigens auch innerhalb einer Kommune je nach Ortsbereich unterscheiden. Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet. Gleichwohl kann es vorkommen, dass die jeweiligen Stromlieferanten sich zusätzlich für eine Zählerablesung melden. Weitere Informationen gibt es auch auf www.lew-verteilnetz.de/service-hilfe

Sammlung von Silofolien Herbst 2023

Der **Maschinenring Ostallgäu GmbH** sammelt Agrarfolien (jede Art von Silo-/Ballenfolien und BigBags) ein:

Germaringen: Futtertrocknung Ketterschwang
Donnerstag, 07.12.2023, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, 08.12.2023, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verwertungsentgelt: Ist bei der Anlieferung bar zu entrichten. **BigBags** ohne entsprechendes Siegel werden kostenpflichtig entgegengenommen.

Bitte Stretchfolien von restlichen Folien trennen. Die Folien müssen **ohne Fremdstoffe** und **besenrein** sein! **Netze und Schnüre werden nicht angenommen.** Bitte achten Sie vor Fahrtantritt auf die **Ladungssicherung!**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
E-Mail info@vg-westendorf.de
Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

In Dösingen an der Kirche wurde ein **kleiner Schlüssel mit gelbem Anhänger aufgefunden**.
Näheres unter 08344/9202-0

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Terminplan 2024

!!Terminreservierungen bitte per Mail an: ewo@vg-westendorf.de !!

| Heft-Nr.: | Erscheinungs- woche | | Redaktions- schluss | | Erscheinungs- tag |
|-----------|------------------------|--|------------------------|--|----------------------|
| 1/2024 | 2/2024 | | 05.01.24 | | 12.01.24 |
| 2/2024 | 4/2024 | | 19.01.24 | | 26.01.24 |
| 3/2024 | 6/2024 | | 02.02.24 | | 09.02.24 |
| 4/2024 | 8/2024 | | 16.02.24 | | 23.02.24 |
| 5/2024 | 10/2024 | | 01.03.24 | | 08.03.24 |
| 6/2024 | 12/2024 | | 15.03.24 | | 22.03.24 |
| 7/2024 | 14/2024 | | Mi. 27.03.24 | | 05.04.24 |
| 8/2024 | 16/2024 | | 12.04.24 | | 19.04.24 |
| 9/2024 | 18/2024 | | Do. 25.04.24 | | 03.05.24 |
| 10/2024 | 20/2024 | | 10.05.24 | | 17.05.24 |
| 11/2024 | 22/2024 | | Do. 23.05.24 | | 31.05.24 |
| 12/2024 | 24/2024 | | 07.06.24 | | 14.06.24 |
| 13/2024 | 26/2024 | | 21.06.24 | | 28.06.24 |
| 14/2024 | 28/2024 | | 05.07.24 | | 12.07.24 |
| 15/2024 | 30/2024 | | 19.07.24 | | 26.07.24 |
| 16/2024 | 32/2024 | | 02.08.24 | | 09.08.24 |
| 17/2024 | 34/2024 | | Mi. 14.08.24 | | 23.08.24 |
| 18/2024 | 36/2024 | | 30.08.24 | | 06.09.24 |
| 19/2024 | 38/2024 | | 13.09.24 | | 20.09.24 |
| 20/2024 | 40/2024 | | Do. 26.09.24 | | 04.10.24 |
| 21/2024 | 42/2024 | | 11.10.24 | | 18.10.24 |
| 22/2024 | 44/2024 | | Mi. 23.10.24 | | 31.10.24 |
| 23/2024 | 46/2024 | | 08.11.24 | | 15.11.24 |
| 24/2024 | 48/2024 | | 22.11.24 | | 29.11.24 |
| 25/2024 | 50/2024 | | Mi. 04.12.24 | | 13.12.24 |

Terminänderungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben!

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte bis spätestens Redaktionsschluss (11 Uhr) per E-Mail an ewo@vg-westendorf.de oder info@vg-westendorf.de



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirch (1. Stock)
Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

**der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Blonhofen Nord II“
gemäß § 1 Abs. 4 BauGB**

1. Auswertung und Beteiligung

Der Gemeinderat des Marktes Kaltental hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiets Blonhofen Nord II“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ausgewertet und beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Entwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Es wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am nördlichen Rand des zum Markt Kaltental gehörenden Ortsteil Blonhofen, südöstlich des bestehenden Bebauungsplans Gewerbegebiet Blonhofen Nord. Das Plangebiet beinhaltet die Grundfläche bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 143, 143/6, 143/8, 143/9, Gemarkung Blonhofen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.06.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt

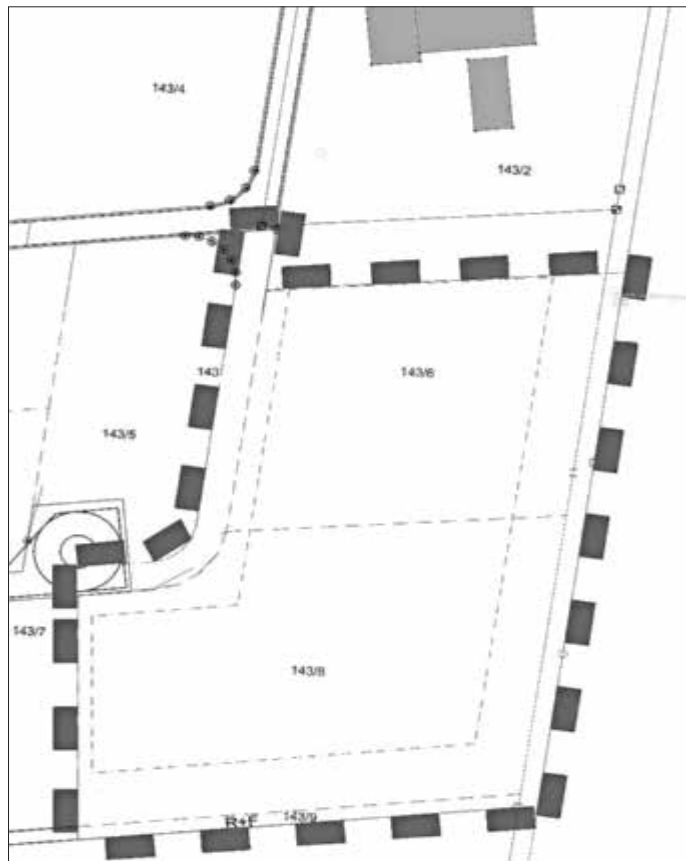


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Montag, den 4. Dezember 2023 bis einschließlich

Freitag, den 12. Januar 2024

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Entwurf liegt mit Begründung im Rathaus des Marktes Kaltental (Rathausplatz 1, 87662 Kaltental) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf), während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (**unter <https://www.markt-kaltental.de/baugebiete.html>**) zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.11.2023 bis 29.12.2023 am Verfahren beteiligt

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Kaltental, den 17.11.2023

Markt Kaltental

-Siegel-

gez. Hauser

Erster Bürgermeister

Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Vom 20.11.2023

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1- B), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt der Markt Kaltental folgende Verordnung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in dem Markt Kaltental.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter^[1], gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

II. Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

III. Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungs-

flächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe^[2] freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter^[3] verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

IV. Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

V. Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft.

Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 16.12.2003 außer Kraft.

Kaltental, den 20.11.2023

Markt Kaltental

gez. Hauser

Erster Bürgermeister



Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6) Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

| Straße | Ortsteil | Straße | Ortsteil |
|---|--------------|-----------------------------------|--------------|
| Gerbishoferweg | Blonhofen | Blonhofener Straße (St 2035) | Aufkirch |
| Kaufbeurer Straße (OAL 6) | Blonhofen | | |
| Kreisstraße (St 2035) | Blonhofen | Helmishofener Straße (St 2035) | Aufkirch |
| Ortsstraße | Blonhofen | | |
| Westendorfer Straße | Blonhofen | Weldener Straße | Aufkirch |
| Ortsstraße in Gerbishofen | Gerbishofen | Eldratshofener Straße | Aufkirch |
| Gemeindeverbindungsstraße nach Eldratshofen | Eldratshofen | Bahnhofstraße | Helmishofen |
| | | Hauptstraße | Frankenhofen |

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnrande in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

| Straße | Ortsteil | Straße | Ortsteil |
|--------------------------------|-----------|---------------------------|--------------|
| Birkenweg | Blonhofen | Goldbergweg | Aufkirch |
| Eichenweg | Blonhofen | Im Tal | Aufkirch |
| Gewerbepark | Blonhofen | Kammerer-Perchtold-Straße | Aufkirch |
| Lärchenstraße | Blonhofen | | |
| Mühlgasse | Blonhofen | Kramgasse | Aufkirch |
| Mühlweg | Blonhofen | Römerturmstraße | Aufkirch |
| Ortsstraße (Hs-Nr. 42 - 70) | Blonhofen | Waldstraße | Aufkirch |
| | | Weiherweg | Aufkirch |
| Sonnenstraße | Blonhofen | Burgblick | Helmishofen |
| Zunftweg | Blonhofen | Bergstraße | Frankenhofen |
| Am Albersbach | Aufkirch | Zeilweg | Frankenhofen |
| Beurer Weg | Aufkirch | | |

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

| Straße | Ortsteil | Straße | Ortsteil |
|--------------------------------------|-----------|------------------------|--------------|
| Altensberger Weg | Blonhofen | Fußweg Kirchberg | Helmishofen |
| Eldratshofener Weg | Blonhofen | Haldenweg | Helmishofen |
| Fußweg Eichenweg (Fl.Nr. 94/42) | Blonhofen | Kardinalstraße | Helmishofen |
| | | Kirchberg | Helmishofen |
| Fußweg Eichenweg (Fl.Nr. 94/50) | Blonhofen | Wannenweg | Helmishofen |
| | | Alpenweg | Frankenhofen |
| Fußweg Sonnenstraße | Blonhofen | Am Bühl | Frankenhofen |
| Galgenbichlweg | Blonhofen | Am Krautgarten | Frankenhofen |
| Käsküchenweg | Blonhofen | Bäckergasse | Frankenhofen |
| Mühlanger | Blonhofen | Buch | Frankenhofen |
| Stotzinger Fußweg | Blonhofen | Forstgarten | Frankenhofen |
| Stotzinger Weg | Blonhofen | Frühlingstraße | Frankenhofen |
| Fußweg Am Albersbach | Aufkirch | Fußweg zum Forstgarten | Frankenhofen |
| Eldratshofener Weg (Hs-Nr. 2 - 4) | Aufkirch | Gartenstraße | Frankenhofen |
| | | Im Kirchfeld | Frankenhofen |

| | | | |
|--------------|-------------|------------|--------------|
| Narzissenweg | Aufkirch | Kirchweg | Frankenhofen |
| Nelkenweg | Aufkirch | Lindenweg | Frankenhofen |
| Rathausplatz | Aufkirch | Nestelweg | Frankenhofen |
| Schulplatz | Aufkirch | Poststraße | Frankenhofen |
| Tulpenweg | Aufkirch | Rosenweg | Frankenhofen |
| Am Bahnhof | Helmishofen | Wiesenweg | Frankenhofen |
| Bachstraße | Helmishofen | | |

[1] (§ 2 Abs. 2): Je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen kann eine Breite von 1 Meter bis maximal 1,5 Meter festgelegt werden.

Die Festlegung der Breite bezieht sich sowohl auf die Gehbahn nach Buchstabe a (Gehweg) als auch auf die Gehbahn nach Buchstabe b.

[2] (§ 5 Satz 2 Buchstabe c): Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf (das Gitter) von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie von Schnee und Eis zu befreien.

[3] (§ 6 Abs. 1 Buchstabe b): Es ist eine Breite festzulegen, die das Betreten der Fahrbahn nicht erfordert (maximal 0,5 Meter).

Häuser erzählen

Ab sofort liegt im Rathaus in Aufkirch während der offiziellen Bürozeiten eine Korrekturversion des Albums über die Geschichte von 50 Blonhofener Häusern aus. Appell an die Besitzer bzw. Bewohner: bitte sichtet vor der Drucklegung nochmal die Euch betreffenden Inhalte und, falls erforderlich, korrigiert und ergänzt die Angaben um aktuelle Informationen oder Bilder - wir könnten dann unser gemeinsames Werk noch in diesem Jahr abschließen.

Manfred Hauser und das Autorenteam Sophie Ammersinn, Gerhard Schempp, Martin Schmid



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund von den anstehenden Baumaßnahmen für das neue Feuerwehrhaus in Oberostendorf die Altglascontainer, der Schrottcontainer sowie der Altkleidercontainer von der Kardinalstraße 42 (Bauhof) für ca. 1 Jahr vorübergehend an den neuen Standort auf dem Parkplatz beim ZDV an der Nordseite bei der Trafostation veretzt werden.

Wir möchten Sie bitten, während dieser Zeit den neuen Standort zu nutzen, um Ihr Altglas, Schrott und Altkleider zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation während dieser Baumaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Holzheu

*1. Bürgermeister
der Gemeinde Oberostendorf*



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbucher Straße 27
87662 Osterzell
Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten des
Bürgermeisters: Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr
Sonstige Termine nach Vereinbarung

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterzell

Einladung zur Bürgerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an der Bürgerversammlung gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung lade ich Sie herzlich ein.

Termin: Montag, den 11. Dezember 2023

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Pfarrstadl Osterzell, Rottenbucher Str. 11

Folgende Tagesordnung ist dazu vorgesehen:

- Bericht zum aktuellen Haushalt und Finanzsituation der Gemeinde
- Jahresbericht 2023
- Bautätigkeiten und Weiterentwicklung der Gemeinde
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ich freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen und möchte auf diesem Weg auch unsere Neubürger recht herzlich einladen.

gez. Bernhard Bucka

1. Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang
Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Stöttwang Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Stöttwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.173.896,00€

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 3.135.206,00€
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 695.000,00€ festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Stöttwang, den 21.11.2023

-Siegel-

gez. Schlegel
1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 13.11.2023, AZ.: 10-9410.4/1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 21.11.2023

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

-Siegel-

gez. Fischer
Geschäftsstellenleiter

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Linden, 1. Erweiterung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Linden, 1. Erweiterung“ am 20.12.2022 beschlossen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 15.11.2023 wurde beschlossen, vom beschleunigte Verfahren abzusehen und das Regelverfahren anzuwenden sowie dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Einhergehend damit erfolgte der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 505, Gemarkung Linden. Der Planbereich liegt in der nördlichen Ortslage von Linden an der Burgstraße. Es soll die Schaffung dringend benötigten Wohnraums ermöglicht werden. Hierzu wird im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche an Stelle von Fläche für die Landwirtschaft zur benachbarten Mischbaufläche dargestellt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.11.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

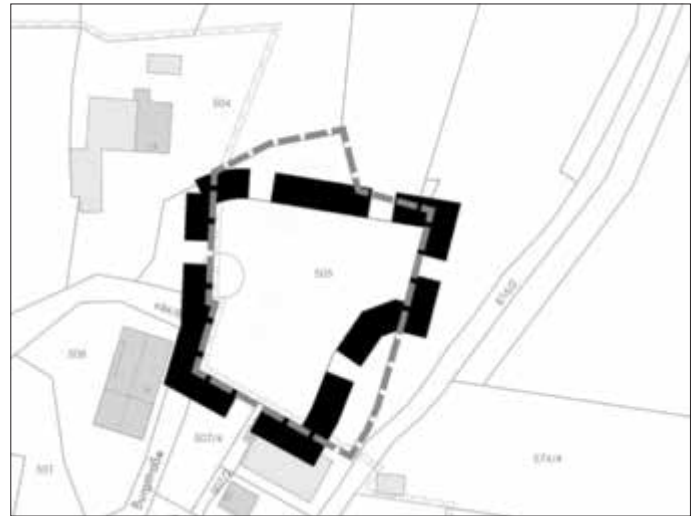


Abbildung 1: Geltungsbereich der gegenständlichen Bauleitplanung „Ortskern Linden, 1. Erweiterung“ Flächennutzungsplanänderung (schwarz, fett), bzw. des Bebauungsplanes (grau, dünn) unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Montag, den 04.12.2023, bis einschließlich
Dienstag, den 09.01.2024**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.stoettwang.de/stoettwang/buergerservice/oeffentliche-auslegungen/>) zur Verfügung. Im Gemeindeamt Stöttwang (Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@stoettwang.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stöttwang, den 21.11.2023

Gemeinde Stöttwang

-Siegel-

gez. Schlegel
Erster Bürgermeister



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr



Wasserzweckverband

Wasserzählerablesung

durch Kundenablesung - Versand von Ablesekarten

Auch in diesem Jahr wird die Zählerdatenerfassung durch Selbstablesung der Kunden erfolgen. Die positiven Erfahrungen aus den letztjährigen Kundenablesungen und auch die vielen positiven Rückmeldungen der Kunden haben zu dieser Entscheidung geführt. Der Stand des Wasserzählers wird somit wieder durch eine reine Kunden-Ablesung ermittelt.

Alle Hauseigentümer (keine Mieter) erhalten von uns wieder für jedes Objekt Anfang Dezember 2023 ein Anschreiben. In diesem Anschreiben bitten wir die Kunden die Ablesung des Wasserzählers selbst durchzuführen. Ausgenommen von diesem Anschreiben sind nur die Objekte bei denen eine Selbstablesung nicht möglich ist, dies ist den Eigentümern aber bereits bekannt.

Wir bitten alle Kunden den Stand des Wasserzählers **bis spätestens 08.01.2024** zu übermitteln. Falls wir keine Nachricht über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Stand leider schätzen.

Es gibt wieder drei Möglichkeiten uns den Wasserzählerstand zu übermitteln:

1. Scannen Sie den QR-Code auf dem Anschreiben und übermitteln Sie den Zählerstand bequem per Smartphone.
2. Meldung über unseren Online-Service unter <http://www.wasserghg.de>
3. Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Bitte unterstützen Sie uns bei der Zählerstandsermittlung, nur mit einem aktuellen Zählerstand können wir Ihnen eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2023 erstellen. Unsere Verbrauchswerte werden auch von den Kolleginnen und Kollegen der Abwassergebührenveranlagung verwendet. Ein geschätzter Jahresverbrauch hat somit auch Auswirkung auf die Abwassergebühren.

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden - Frau Niedermühlbichler, Frau Wind und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

Mitteilung - Eigentümerwechsel

Sollte bei Ihnen ein Eigentümerwechsel des Objekts anstehen bzw. bereits erfolgt sein, so bitten wir Sie uns dies sehr zeitnah mitzuteilen. Sowohl beim Verkauf eines Objekts, aber auch bei der Hofübergabe oder auch Übergabe eines Objekts von den Eltern an die Kinder sind immer einige Punkte zu beachten. Bei einem Eigentümerwechsel dürfen Sie uns gerne telefonisch kontaktieren, in wenigen Minuten sind hier alle wichtigen Angaben geklärt. Gerne können Sie dies aber auch über unser Formular auf unserer Internetseite www.wasserghg.de tun. Sie finden das Formular unter dem Link „Download-Service“ auf der Startseite.

Erhebung Wassergebühren

Durch die Fusion der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren mit der Sparkasse Allgäu sind natürlich sehr viele unserer Kunden von einer Änderung Ihrer IBAN betroffen. Wir werden in unserem System eine automatische Umstellung der IBAN in

Zusammenarbeit mit der Sparkasse Allgäu durchführen. Es ist dann von Kundenseite keine Mitteilung bezüglich der neuen IBAN bei der Sparkasse Allgäu - dies ist auch nicht notwendig wenn sich die Kontonummer geändert hat.

Für alle anderen Kunden: Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir Sie um zeitnahe Mitteilung der neuen Kontodaten. Anfallende Rücklastschriftgebühren müssen von Ihnen getragen werden. Zudem weisen wir nochmals daraufhin, dass wir bei offenen Forderungen nach der zweiten Zahlungsaufforderung ohne Ausgleich der Gebühren und Nebenkosten satzungsgemäß den Hausanschluss und damit die Wasserversorgung abstellen. Leider mussten wir auch in diesem Jahr mehrfach von unserem Recht Gebrauch machen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig bei Zahlungsschwierigkeiten - Sie ersparen sich weitere Kosten und Unannehmlichkeiten!

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur

Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Manfred Hauser

Hermann Heiß

Alfred Scherer

Verbandsvorsitzender

Geschäftsleiter

Wassermeister

Ende des amtlichen Teils



Kirchliche Nachrichten

Pfarreien Stöttwang, Osterzell, Frankenhofen und Aufkirch

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Samstag, 02.12., 9:00 Uhr Kirchenführung für die Erstkommunionkinder **17:00 Uhr** Kinderrorate **Sonntag, 03.12.** 1. ADVENTSSONNTAG **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst -Vorstellung der Erstkommunionkinder- - Segnung der Adventskränze-Hl. Messe für Waltraud u. Xaver Eichele u. Sohn Raimund; Johann Guggemos; Heinz Messmer; Verst. Steuer u. Eurisch **14:30 Uhr** Adventssingen **Donnerstag, 07.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden **Freitag, 08.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit **19:15 Uhr** Rorate für Wilhelm Weber m. Eltern u. Geschw.; zu Ehren d. Muttergottes u. in einem bes. Anliegen; Evi Klöck u. Verst. Klöck u. Schmid; Josef Merk; Verst. Mitglieder d. Obst- und Gartenbauvereins; in einem besonderen Anliegen; Genovefa Heel u. Angeh.; Elfriede, Theresia u. Georg Böck u. Angeh.; Verst. Inning u. Toussaint **Samstag, 09.12., 17:00 Uhr** Kinderrorate **Sonntag, 10.12.** 2. ADVENTSSONNTAG **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Alfred, Resi u. Johann Jocher; Konrad u. Herta Vorbach u. Angeh. Görner; Maria Vetter; Ilse u. Franz Häutle; Martin u. Maria Welz; Rosina Rösch; Benigna Dieng; Josef u. Paulina Herter; Ludwig Kreuzer u. Angeh. **Donnerstag, 14.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden **Freitag, 15.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit **19:15 Uhr** Rorate für Otto u. Anna Einsiedler

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 02.12., 18:45 Uhr Rosenkranz **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst zum 1. Advent - Segnung der Adventskränze – Hl. Messe für Bernadette Wahl m. Fam. Wahl; Verst. Lohner, Kling u. Schmid; Johann Kaufmann; Matthias u. Antonie Hartung u. Geschw. **Samstag, 09.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz **Sonntag, 10.12.** 2. ADVENTSSONNTAG **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Nikolaus u. Elfriede Hartmann u. Berta Fehlau; Elfriede (JM) u. Kosmas Jost; Maria u. Josef Ziegler; Johann, Kreszenz u. Roland Inmann u. Clemens, Centa u. Franz Kögel; Otilie Kees; Angela Settele m. Eltern u. Bruder Xaver; **Donnerstag, 14.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz **19:15 Uhr** Rorate – (anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei)

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 03.12. 1. ADVENTSSONNTAG **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Segnung der Adventskränze- Hl. Messe für Ludwig u. Philomena Jocher u. Angeh.; Adolf Jocher; Rita u. Georg Geisenberger u. Eltern; Ernst u. Maria Bechtel; Franz u. Amalie Dering u. Georg u. Maria Zeisel **Dienstag, 05.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz **19:15 Uhr** Rorate (anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei) Hl. Messe für Barbara Nußbaum; Emma u. Max Hailand u. Sohn Wolfgang; Ludwig Klughammer; Josef, Alfons u. Kreszentia Schlayer; Ulrich u. Kreszentia Kiechle u. Fam. Nigg; Thomas u. Josefa Schweiger u. Johann Weiher **Samstag, 09.12., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 02.12., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen **Sonntag, 03.12.** 1. ADVENTSSONNTAG **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Segnung der Adventskränze- Hl. Messe für Hermine Hollenrieder; Antonie u. Xaver Demmler (JM); Verst. Kögl u. Süß; Kaspar Demmler (JM); Gebhard Epp u. Lidwina Huber m. Angeh.; Peter u. Anna Kees u. Angeh.; **Montag, 04.12., 19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen **Mittwoch, 06.12., 14:00 Uhr** Rorate in Blonhofen für Hermann, Josef, Maria u. Johann Reger; Kornel u. Erna Städele m. Angeh.; Fam.-Angeh Reiber u. Anni Schneider - im Anschluss Adventsfeier für Senioren- **Donnerstag, 07.12., 16:00 Uhr** Kirchenführung für die Erstkommunionkinder **Samstag, 09.12., 10:30 Uhr** Hl. Messe zum Patrozinium in Helmishofen **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen **16:30 Uhr** Adventsklänge in der Pfarrkirche Aufkirch **Sonntag, 10.12.** 2. ADVENTSSONNTAG **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Vorstellung der Erstkommunionkinder- Hl. Messe für Walburga Bittmann u. Angeh. Bittmann u. Barth; Peter Karg u. Enkelin Sarah; Kreszentia u. Alois Ellenrieder u. Angeh. Ferdinand Seeler u. Eltern u. Angeh. Mentner m. Geschw. **Montag, 11.12., 19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen **Dienstag, 12.12., 19:15 Uhr** Rorate in Aufkirch für Josef u. Maria Sing (anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei) **Donnerstag, 14.12., 19:30 Uhr** Bußandacht (Gestaltung PGR) in der Pfarrkirche Aufkirch

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

St. Margareta Gutenberg

Sa, 02.12. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse als Familiengottesdienst mit Adventskranzsegnung und anschl. Glühweinumtrunk, musikal. gestaltet., Sebastian Vogel (JM); Centa und Ignaz Hefe; Hans und Anna und Marianne Schwaiger; **Di, 05.12. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, GR Alfons Prestele; Alois Birzle; **Mi, 06.12. 14.30 Uhr** Adventlicher Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus; **So, 10.12. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Wilhelm, Veronika und Erwin Wind; Johann Baumann; **Di, 12.12. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, musikal. gestaltet, Babara Fischer; Ludwig Fischer; **So, 17.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Erich und Luise Hantke; Maria Echter und Anna Hafner; Klement Jehle und verst. Böckler; Theodor und Theresia Settele (JM); Dr. Martin Siegel (30.)

St. Michael Westendorf

Fr, 01.12. 19.15 Uhr Heilige Messe zu Herz Jesu, Josefa und Ludwig Wachter; Manfred Hornig (JM); **So, 03.12. 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Heilige Messe, Xaver und Josefa Seitz, Franz und Berta Negele; Andreas Köpfle; die Familien Birk und Schweiger; **Fr, 08.12. 19.15 Uhr** Rorate, Kreszentia Hölzle (JM); Anni Einsle und Zita Bold; Familie Hartmann; Christine und Andrea Mörz; **Sa, 09.12. 19.15 Uhr** Rorate, Max und Katharina Leuterer (JM), Franz Schafroth und Gunda Leuterer mit Angeh.; Hildegard Einsle (JM); Rudolf Rehle und Angehörige; **So, 10.12. 16.30 Uhr** Familienandacht zum Advent; **Fr, 15.12. 18.40 Uhr** Fatima-Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, die Familien Bader und Wind; Eltern Rita und Ernst Michl; Anton Kugler, Eltern Bronner-Kugler und Angehörige; **So, 17.12. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Gertraud Burkhardt (JM); Karolina Birk (JM)

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 01.12. 08.30 Uhr Rosenkranz; **Sa, 02.12. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Erwin Baumgartner (30.); Paul Hörberg; Andreas Steinheber; **So, 03.12. 09.30 Uhr** Kleinkindergottesdienst in Mariä Himmelfahrt; **Di, 05.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 06.12. 18.30 Uhr** Aussetzung zur Anbetung, **19.15 Uhr** Rorate in St. Stephan, gestaltet von Kilian Reißner; **Fr, 08.12. 12.00 Uhr** Weltgnadenstunde; Heilige Messe mit anschl. Rosenkranz, in den Gebetsanliegen der Anwesenden und aller Rosenkranzbruderschaftsmitglieder; **So, 10.12. 08.15 Uhr** Heilige Messe, zu Ehren der Hl. Crescentia; **Di, 12.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 13.12. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, musikal. gestaltet von Fam. Müller, die Verst. der Erzbruderschaft zum Hl. Rosenkranz mit Sterbetrost; Wendelin Weißenbach; Johann Schneider; **Fr, 15.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 17.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Erwin Klingler; Elmar Ried und Alois und Crescentia Ellenrieder und Angehörige; Wilhelm Kerler (30.); Georg, Edeltraut und Wolfgang Frank

St. Nikolaus Lengelfeld

So, 03.12. 09.30 Uhr Heilige Messe; **Di, 05.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 06.12. 19.15 Uhr** Rorate, mit musikalischer Gestaltung, Magdalena und Otto Zech und Angehörige; Xaver Holzheu; Gottfried Völk, Anna und Rasso Prestele und Berta Geyer; **Do, 07.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 10.12. 10.45 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium St. Nikolaus als Familiengottesdienst, musikal. gestaltet vom Kirchenchor Dösing; **Di, 12.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 13.12. 17.30 Uhr** Beichtgelegenheit, **19.15 Uhr** Rorate, mit musikalischer Gestaltung; **Do, 14.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 17.12. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Gottfried Völk, Monika und Alois Gerle

St. Peter und Paul Dösing

So, 03.12. 10.45 Uhr Heilige Messe, musikal. gestaltet vom Kirchenchor, Wendelin Nothelfer; Johann Schlegel; Georg und Rosi Eberle; Manfred, Martin und Maria Rösch, **14.00 Uhr** Tauffeier von Katharina Daniela Nadler; **Do, 07.12. 19.15 Uhr** Rorate, musikal. gestaltet vom Kirchenchor, die Familien Wagner und Stich; Veronika und Ludwig Rietzler; **So, 10.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, die Familien Schmid, Müller, Schuster, Satzger; Anni Schneider (JM); Winfried Heiß; die Familien Franz und Frühstück; Theresia und Georg Probst; **Do, 14.12. 19.15 Uhr** Abend der Versöhnung für die Pfarreiengemeinschaft, musikal. gestaltet vom Kirchenchor Dösing; **Sa, 16.12. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Walburga Möst (JM); die Familien Daßer und Baumgartner

Evang.- Luth. Christuskirche Neugablonz

Samstag, 2.12. um 10.00 Uhr: Kindergottesdienst- wir proben für das Krippenspiel im Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Tobias Zeeb und dem KIGO Team; **Sonntag, 3.12.** 1. Advent um **09.30 Uhr:** Gottesdienst in der Christuskirche Kaufbeuren-Neugablonz mit: Ulrike Butz, **17.00 Uhr** : Konzert mit Good News - Gospelchor der ev. Militärseelsorge, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz; **Montag, 4.12. um 17.30 Uhr:** Adventsandacht am Neuer Markt in Neugablonz mit: Tobias Zeeb; **Donnerstag, 7.12. um 19.15 Uhr:** Klang & Spirit – Chorprobe Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Monika Stapf; **Samstag, 9.12. um 10.00 Uhr:** Kindergottesdienst- wir proben für das Krippenspiel im Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Tobias Zeeb und dem KIGO Team; **Sonntag, 10.12.** 2. Advent **09.30 Uhr:** Gottesdienst in der Christuskirche mit Suono: anschl. Kirchenbistro Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Susanne Hauck; **Montag, 11.12. um 17.30 Uhr:** Adventsandacht am Neuer Markt in Neugablonz mit: Tobias Zeeb; **Mittwoch, 13.12. um 18.00 Uhr:** MITTENDRIN – Abendsegen mit Wort - Musik mit Suono Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Ulrike Butz; **Donnerstag, 14.12. um 19.15 Uhr** : Klang & Spirit - Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Monika Stapf

Stockkapelle

So. 3.12., 19:00 Uhr Rosenkranz zum Kostbaren Blut, **Di. 5.12., 10:30 Uhr** Rosenkranz zum Schutz des Ungeborenen Lebens, **Mi. 6.12., 10:00 Uhr** Rosenkranz für den Frieden und die Kranken, **Fr. 8.12., 18:30 Uhr** Hl. Messe zum Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, **So. 10.12., 19:00 Uhr** Rosenkranz zum Kostbaren Blut, **Di. 12.12., 10:30 Uhr** Rosenkranz zum Schutz des Ungeborenen Lebens, **Mi. 13.12., 10:00 Uhr** Rosenkranz für den Frieden und die Kranken



Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Altpapiersammlung des FC Blonhofen

Am **Samstag den 02.12.2023** findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Einladung zum Jugendadvent – der FCB leuchtet

Am **Samstag, 16.12.23** veranstaltet der Förderverein des FC Blonhofen wieder eine Fackelwanderung. Treffpunkt ist, wie im Vorjahr, das Sportheim des FC Blonhofen um 17:00 Uhr. Von dort aus beginnen wir unsere Winterwanderung mit Umrahmung durch die Jugendkapelle Blonhofen. Die Jugendmannschaften des FC Blonhofen sowie die Kinder der Turnabteilung erwartet der Nikolaus zum Abschluss mit einem tollen Geschenk. Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein in adventlicher Atmosphäre mit Musik vorbereitet, bei dem Essen und Getränke frei sind. Es wird stattdessen eine Spendenbox aufgestellt, deren Erlös der Jugendarbeit des Vereins zu Gute kommt. Bringt wieder Fackeln und Laternen mit, um die dunkle Nacht hell erleuchten zu können.

Bücherei Markt Kaltental im Kindergarten Aufkirch

Weihnachts-Verkaufsausstellung

vom 27. Nov. bis 4. Dez. 2023

Montag 27. November von 14.45 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 29. November von 8.00 bis 12.00 Uhr

Freitag 1. Dezember von 17.00 bis 19.00 Uhr Eröffnung Adventsfenster mit Musik, Bilderbuchlesung, Punsch und Lebkuchen

Montag 4. Dezember von 14.45 bis 18.00 Uhr

- Weihnachtsbücher für Kinder und Erwachsene

- Bilderbücher und Kinderbücher

- Spiele und kleine Geschenke

- TONIES (Grundausstattung und Zubehör)

Es können auch alle Bücher, die derzeit auf dem Markt sind, bestellt werden.

Vom Erlös der Verkaufsausstellung werden neue Bücher und Tonies zur Ausleihe für Kinder und Erwachsene gekauft, die ab Ende Januar dann ausgeliehen werden können.

Wir freuen uns auf Euren Besuch -

Am 1. Adventssonntag, den 3. Dezember 2023 sind wir beim Kaltentaler Adventsmarkt im Foyer des Rathauses!

Pfarrrei „St. Peter u. Paul“, Aufkirch

Adventsfeier der Senioren

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren unserer Pfarrgemeinde ab 60 Jahren zur **Adventsfeier am Mittwoch den 06.12.2023** recht herzlich ein. **Wir beginnen mit einer Rorate um 14.00 Uhr in der Blonhofener Kirche.** Die Rorate wird musikalisch gestaltet von der Saitenmusik Aufkirch.

Anschließend treffen wir uns zum adventlich gestalteten Nachmittag im Gasthaus zum Storchen.

Auf ihr Kommen freut sich das Seniorenteam

Einladung zur Bußandacht

am **Donnerstag dem 14.12.2023 um 19:30**
in **St. Peter und Paul in Aufkirch.**

Der Advent ist die Zeit des Aufeinander-Zugehens: Gott und Menschen machen sich auf den Weg, um einander inmitten der Welt zu begegnen.

In dieser Feier hören wir Gottes hoffnungsvolle Worte und wir schauen auf unser Leben und fragen nach all dem, was der Begegnung mit Gott im Weg steht, welche Beziehungen wieder geradegerückt werden sollen. Musikalisch wird die Andacht von der Aufkircher Saitenmusik gestaltet.



MARKT KALTENTAL

Pfarrgemeinderat Frankenhofen

Senioren-Treffen Dezember

Am **Sonntag den 10.12.2023 um 14:00 Uhr**

treffen wir uns wieder zum gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und musikalischer Unterhaltung zum Advent im Pfarrheim Frankenhofen

Herzlich eingeladen sind alle 60+ Seniorinnen und Senioren der Pfarrgemeinde.

Ihr Seniorenteam vom PGR-Frankenhofen

Dorfadventskalender 2023

Lichterglanz und schöne Augenblicke:

Wir lassen in der Adventszeit Tag für Tag in unserer Gemeinde wieder Fenster erstrahlen.

Diese werden von 16:30 Uhr bis 20.30 Uhr ab dem jeweiligen Tag beleuchtet.

Wenn Ihr spazieren geht, wäre es wichtig und schön,
wenn Ihr selbst gut sichtbar durch das Dorf spaziert.

Bitte bringt zum Ausschank Eure Tassen mit.

Eine schöne Adventszeit!

| Tag | Familie | Straße | Ortsteil | |
|-----|-----------------------|------------------------------|--------------------------|--|
| 1. | Geöffnete Bücherei | Beurer Weg 8 im Kindergarten | Aufkirch | Eröffnung mit Musikern der Jugendkapelle mit Ausschank Lesung einer weihnachtlichen Bilderbuchgeschichte |
| 2. | Königsberger | Römerturmstraße 2 | Aufkirch | |
| 3. | Losch | Burgblick 13 | Helmishofen | |
| 4. | Schmid | Kreisstraße 7A | Blonhofen | |
| 5. | Nietubye | Eichenweg 10A | Blonhofen | |
| 6. | Wilhelm/Kosten | Bahnhofstraße 23 | Helmishofen | |
| 7. | Rottach/Kaufmann | Burgblick 9 | Helmishofen Blonhofen | |
| 8. | Wahl | Burgblick 2 | Helmishofen | Mit Ausschank |
| 9. | Greschucha | Stotzinger Weg 11 | Blonhofen | Mit Ausschank |
| 10. | Wilhelm | Mühlanger 10 | Blonhofen | |
| 11. | Steppich | Mühlanger 11 | Blonhofen | |
| 12. | Städele | Eichenweg 15 | Blonhofen | |
| 13. | Gasthaus Zitt | Ortsstraße 33 | Blonhofen | |
| 14. | Ried | Kreisstraße 15 | Blonhofen | |
| 15. | Hoffmann | Bachstraße 4 | Helmishofen | Mit Ausschank |
| 16. | Hauser | Burgblick 5 | Helmishofen | Mit Ausschank |
| 17. | Gottwald | Goldbergweg 14 | Aufkirch | |
| 18. | Dempfle | Kreisstraße 34 | Blonhofen | |
| 19. | Karg | Kramgasse 6 | Aufkirch | |
| 20. | Reichart | Kreisstraße 8 | Blonhofen | |
| 21. | Reiter | Beurer Weg 4 | Aufkirch | |
| 22. | Makowski | Eichenweg 4A | Blonhofen | Mit Ausschank |
| 23. | Huber | Sonnenstraße 6 | Blonhofen | |
| 24. | Krippenspiel | Kirche | Aufkirch | |

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“, Frankenhofen

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Frankenhofener Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie recht herzlich ein zum Seniorennachmittag
am **Sonntag 10.12.2023 um 14.00 Uhr ins Pfarrheim
Frankenhofen.**

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorbereitungssteam des PGR Frankenhofen

FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.

Nikolausschießen und Jahresabschluss

Am **Freitag, 08. Dezember 2023** laden wir alle Jungschützen, Schützendamen und Schützen herzlich zum Nikolausschießen ein. Für die Jugend ist der Beginn ab 18 Uhr, alle anderen dürfen ab 19 Uhr an den Stand. Geschossen wird wieder auf eine Glücksscheibe.

Die einzelnen Preisverteilungen der verschiedenen Klassen finden jeweils im Anschluss statt.

In Verbindung mit dem Nikolausschießen findet auch in diesem Jahr wieder am gleichen Abend unser Jahresabschluss-Essen statt. Bei Interesse bitten wir um eine vorherige Anmeldung durch Eintragung in die Liste im Schützenheim oder direkt bei Simone Bauer.

Die Schießleitung und Vorstandschaft freuen sich auf eine rege und zahlreiche Beteiligung aller Schützen.

FC Blonhofen - Nikolausfeier

Der FC Blonhofen lädt ein zur diesjährigen gemütlichen und geselligen Nikolausfeier. Am **Samstag, den 9.12.2023, um 20 Uhr** beim Gasthaus Zitt in Blonhofen. Wir freuen uns auf alle FCB Mitglieder, Fans und Gönner, unsere freiwilligen Helfer, Spieler und Spielerinnen aus unserem Herren- und Damenbereich mit Ihren Partnern und Spieler unsere A- & B-Jugend.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

VdK-OV-Stöttwang-Aufkirch-Westendorf

Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, zu unserer **Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Stöttwang-Aufkirch-Westendorf** am **Samstag, den 9. Dezember 2023** um 14:30 Uhr im Gasthaus Zitt in Blonhofen mit anschließender besinnlicher Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen laden wir Sie mit Ihrem Partner/in sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht des Kassenverwalters, 5. Bericht des Kreisverbandes, 6. Ehrungen, 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend wollen wir uns auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des Ortsverbandes. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, den 6. Dezember bei: Richard Ficker Tel. 08345/519 oder

Dieter Schütz Tel. 08344/9864 oder
Johanna Schleich Tel. 08344/991593

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Christbaumverkauf des SV Oberostendorf

Samstag, 09. Dezember: 09:00 bis 14:00 Uhr

bei der Raiffeisenbank Oberostendorf

Wie jedes Jahr verkaufen wir, der SV Oberostendorf, Christbäume. Natürlich liefern wir die Christbäume auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause (innerhalb der Gemeinde).

Für Sondergrößenbestellungen wenden Sie sich bitte vorab an Andre Geiger (andre_geiger@web.de oder 01635347049).

Der Erlös kommt der Jugend des SV Oberostendorf zu Gute.

Himmelfahrtsstrolche Oberostendorf

Advents-KIGO:

„Advent, Advent, ein Lichtlein brennt“

Liebe Himmelfahrtsstrolche, und alle, die es noch werden wollen! Mit großen Schritten gehen wir auf Weihnachten zu. Deshalb wollen wir mit euch und euren Familien zusammen „KIGO im Advent“ feiern. Am Sonntag, den 3. Dezember 2023 laden wir euch recht herzlich dazu ein. Beginn unseres Kindergottesdienstes ist um 09.30 Uhr in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Oberostendorf. Denkt bitte daran, eure KIGO-Pässe mitzubringen.

Kindermette mit Krippenspiel

„Es sind die gemeinsamen Momente mit meinen lieben Himmelfahrtsstrolchen, die die Weihnachtszeit so wundervoll machen“

Wir möchten euch mit euren Familien zur Kindermette mit Krippenspiel, in unsere Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Oberostendorf, recht herzlich einladen: Sonntag, 24. Dezember 2023 um 16.00 Uhr.

Wir freuen uns auf euch!

Strolchi und das KIGO-Team

Musikverein Oberostendorf

Es ist wieder soweit: Stammtischzeit des MVO!

Der MVO lädt alle ehemaligen Musiker/-innen und Mitglieder/-innen recht herzlich zum Stammtisch **am Freitag, den 01.12.2023 ab 20.00 Uhr** zum Unteren Wirt ein. Es würde uns sehr freuen, wenn Ihr auf ein paar gemeinsame Stunden kommt.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Oberostendorfer Adventszauber

Der Oberostendorfer Adventszauber auf dem Rathausplatz in Oberostendorf geht in die nächste Runde. Wir freuen uns, Sie alle am Freitag, 15. Dezember 2023 von 17:00 – 22:00 Uhr und am Sonntag, 17. Dezember 2023 von 15:00 – 20:00 Uhr begrüßen zu dürfen. Auf Sie wartet kulinarischer Hüttenzauber, eine lebende Krippe, ein Markt mit Ausstellern aus der Gemeinde, musikalische Unterhaltung und vieles mehr.

Auf Euer Kommen freuen sich die teilnehmenden örtlichen Vereine sowie die Aussteller aus der Gemeinde Oberostendorf.

VdK-OV-Stöttwang-Aufkirch-Westendorf

Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

zu unserer **Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Stöttwang-Aufkirch-Westendorf** am **Samstag, den 9. Dezember 2023** um 14:30 Uhr im Gasthaus Zitt in Blonhofen mit anschließender besinnlicher Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen laden wir Sie mit Ihrem Partner/in sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht des Kassenverwalters, 5. Bericht des Kreisverbandes, 6. Ehrungen, 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend wollen wir uns auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des Ortsverbandes. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, den 6. Dezember

bei: Richard Ficker Tel. 08345/519 oder

Dieter Schütz Tel. 08344/9864 oder

Johanna Schleich Tel. 08344/991593

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft



GEMEINDE OSTERZELL

Altpapiersammlung des FC Blonhofen

Am **Samstag den 02.12.2023** findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Jagdgenossenschaft Osterzell

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Osterzell lädt alle Jagdgenossen ein zu einer außerordentlichen Jagdversammlung ins Gasthaus Kaltental in Osterzell.

Termin: Mittwoch den 13.12.23 um 20 Uhr

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Besprechung des Jagdpachtvertrages wegen Jagdpachtverlängerung, 3. Beschlussfassung und Abstimmung

Die Vorstandschaft

ASC Osterzell

Einladung zur Weihnachtsfeier

Der Autosportclub Osterzell lädt alle Mitglieder (mit Partner) zur Weihnachtsfeier am Samstag, den 09.12.2023 im Pfarrstadl recht herzlich ein. Die Feier wird musikalisch umrahmt. Für weitere Unterhaltung ist gesorgt Es findet auch wieder eine Tombola statt.

Beginn 20.00 Uhr

AWO Osterzell – Kaltental VdK Osterzell-Frankenhofen

Gemeinsame Adventsfeier

Am 1. Adventssonntag, **03.12.2023** findet um 14.00 Uhr im Pfarrstadl Osterzell unsere diesjährige Adventsfeier statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder mit Partner, alle Seniorinnen und Senioren, sowie alle Gönner und Freunde beider Vereine.

Zu diesem besinnlichen und gemütlichen Nachmittag tragen die Jungmusikanten der Musikkapelle Osterzell, H. Pfarrer Prestele, der Kirchenchor, Stefan Schweidler und die Kindergartenkinder bei. Traditionsgemäß schaut auch der Nikolaus wieder vorbei.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch freuen sich

die Vereinsvorstände

Kommt zum Krippenweg durch Osterzell!

Auch wir in Osterzell wollen heuer mal etwas Neues ausprobieren und einen Krippenweg am 17. Dezember – **3. Adventssonntag** – veranstalten. An diesem Tag können viele schöne Krippen, die hinter verschiedensten Fenstern positioniert sind, von allen bestaunt werden.

Geplant ist ein Weg vom Kindergarten (Startpunkt!) durch Osterzell bis hin zur Kirche. Einen genauen Plan findet ihr dann an jeder Station. Außerdem soll es auch eine **lebendige Krippe** bei Familie Becker geben, wo auch Punsch und Glühwein gegen Spende für einen guten Zweck ausgegeben wird (**ca. 13.00 – 16.00 Uhr**).

Um 16.00 Uhr findet dann eine vorweihnachtliche Andacht in der Kirche statt, zu der alle herzlich eingeladen sind.

Für **Familien** wird es auch eine kleine Aufgabe während des Krippenwegs geben.

Die Krippen werden danach noch ein paar Tage stehen, falls jemand am Sonntag verhindert ist.

Wir freuen uns darauf, viele Leute willkommen zu heißen!

Herzliche Einladung zum Seniorentreffen

Am Mittwoch, den 13. Dezember, ist unser nächstes Seniorentreffen. Dazu laden wir Sie alle recht herzlich zu uns **um 14.00 Uhr** ins Gemeindeamt in Osterzell ein.

Wir freuen uns auf viele Senioren ab 60 Jahre und einen schönen, adventlichen Nachmittag zusammen.

Ihr Pfarrgemeinderat Osterzell

Einladung zum „Frühstückstreff“ der Dorfgemeinschaft

Genießen Sie in netter Gesellschaft unser letztes gemeinsames Frühstück im Jahr 2023 und lassen Sie sich von der Autorin Gabriele Popma mit ihrer Weihnachtsgeschichte von der Vorfreude auf Weihnachten anstecken...

Wo: **Bürgersaal im neuen Gemeindehaus**
(barrierefreier Zugang)

Wann: **Dienstag 05.12.2023 – ab 9:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie.

Elisabeth Thiel

Seniorenbeauftragte



Nikolaus

Der 6.12. ist schon bald, der Niklaus kommt aus dem Wald.

Will euch alle überraschen und bringt bestimmt was mit zum Naschen.



Liebe Eltern,
wenn ihr wollt, dass der Nikolaus am 05. oder 06. 12.2023 auch zu euch kommt, meldet euch bis zum 3.12 über den untenstehenden QR-Code an.

Eure Landjugend Stöttwang.

Kontakt: klijb.stoettwang@outlook.de

Danke für die Pfandspende an den SV Stöttwang

Am Pfandautomat im örtlichen Supermarkt im Reutweg in Stöttwang kann man in einen Briefkasten seinen Pfandbon einwerfen, um den SV Stöttwang zu unterstützen.

Doch was passiert denn überhaupt mit den Pfandbons, welche dort eingeworfen werden?

Bis dato wurde ein Betrag von EUR 715,03 gesammelt. Die Betreiberfamilie Drexel rundete den Betrag dankenswerterweise auf volle EUR 1.000,00 auf und überreichte den symbolischen Scheck an die beiden Vertreter des Hauptvereins des SV Stöttwang (siehe Foto).

Das herzliche DANKESCHÖN geht an dieser Stelle an die „Pfand-Spender*innen“ und an die Familie Drexel für die erreichte Spendensumme.

Auch weiterhin freuen wir uns über zahlreiche Pfandspenden zur Unterstützung des SV Stöttwang.



Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 01. Dezember 2023 und Samstag, den 02. Dezember 2023 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Kinderroraten 2023

2. Dezember, 9. Dezember, 16. Dezember, 23. Dezember jeweils um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimach, Stöttwang

Alle Kindergarten- und Grundschulkinder, insbesondere die Erstkommunionkinder und ihre Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde und Bekannte sind zu den Kinderroraten herzlich eingeladen. In diesem Jahr werden uns Heilige, die voller Hoffnung waren und durch ihr Leben Licht und Liebe in die Welt gebracht haben, durch die Adventszeit begleiten.

Vor der ersten Kinderrorate treffen sich die Kinder bereits um 15.30 Uhr im Gemeindehaus zum Gestalten der neuen Jesuskerze. Nach der dritten Kinderrorate (16.12.) sind alle zum gemütlichen Beisammensein mit Punsch und Plätzchen ins Pfarrheim Stöttwang eingeladen.

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich das Familiengottesdienstteam Stöttwang

Gemeinsamer Mittagstisch im Dezember 2023

findet **am Montag, den 18. Dezember 2023 ab 11.45 Uhr im „Gasthaus Hack“ in Gennachhausen statt.**

Anmeldungen bitte bei

Klara Hauptvogel 08345/536

Zenta Schmid 08345/846

Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis 14.12.2023

Die Seniorenbeauftragten

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie am

Dienstag, 05.12.2023,

Dienstag, 12.12.2023,

Dienstag, 19.12.2023 um 19.30 Uhr ins Pfarrheim in Stöttwang.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.

Adventsnachmittag

Am **10.12.2023** findet im **Pfarrheim** um **14:00 Uhr** ein Adventlicher Nachmittag für die ganze Gemeinde statt. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Pfarrgemeinderat und die Seniorenbeauftragten der Gemeinde freuen sich auf Ihr Kommen.

Roraten an den Freitagen im Advent.

Freitag den 08.12.2023

Freitag den 15.12.2023

Freitag den 22.12.2023

Musikalische Gestaltung von verschiedenen Gruppen.

Beginn um 19.15 Uhr in der Kirche in Stöttwang, ab 18.45 Uhr ist Rosenkranz.

Adventssingen

Herzliche Einladung zum Adventssingen in der Pfarrkirche St. Gordian u. Epimach in Stöttwang.

Am Sonntag, 03. Dezember 2023 findet um 14.30 Uhr unser jährliches Adventssingen in der Pfarrkirche statt.

Umrahmt wird das Ganze von verschiedenen musikalischen Gruppen auf die wir uns sehr freuen.

- Kirchenchor Stöttwang
- Kinderchor Stöttwang
- Bidinger Sänger
- Bläser des Musikvereins Stöttwang
- Saitenmusik Bidingen

VdK-OV-Stöttwang-Aufkirch-Westendorf

Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, zu unserer **Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Stöttwang-Aufkirch-Westendorf** am **Samstag, den 9. Dezember 2023** um 14:30 Uhr im Gasthaus Zitt in Blonhofen mit anschließender besinnlicher Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen laden wir Sie mit Ihrem Partner/in sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht des Kassenverwalters, 5. Bericht des Kreisverbandes, 6. Ehrungen, 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend wollen wir uns auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des Ortsverbandes. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, den 6. Dezember

bei: Richard Ficker Tel. 08345/519 oder

Dieter Schütz Tel. 08344/9864 oder

Johanna Schleich Tel. 08344/991593

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Krippenausstellung zum Christkindmarkt

Herzliche Einladung zur Krippenausstellung 2023

am Samstag, den 2. Dezember von 14:30 bis 18:00 Uhr

und Sonntag den 3. Dezember von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Der Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!



GEMEINDE WESTENDORF

Hoigata und Mittagstisch

Hoigata am 06.12.2023

Liebe Hoigata Besucher, wir möchten Euch, zu unserem vorweihnachtlichen Hoigata **am 06.12.23 ab 14.00 Uhr** im Pfarrheim Dösingen herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Euch

Gundi, Anita & Gerlinde

Ü60 Mittagstisch am 13.12.23

Zu unserem gemeinsamen Mittagessen laden wir **am Mittwoch den 13.12.23 ab 11.30 Uhr** in den Gasthof zum grünen Baum Westendorf herzlich ein.

Die Seniorenbeauftragten

Der Schützenverein Tell Dösingen e.V. lädt ein!

Es ist wieder soweit das Schießjahr 2023 neigt sich dem Ende. Der Schützenverein Tell-Dösingen lädt daher alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner zu seinem **Nikolausschießen mit Weihnachtsfeier am 7. Dezember 2023 19:30 Uhr** ins Schützenheim. Nach dem Schießen auf die Glücksscheibe und der kleinen Preisverteilung, wollen wir das Vereinsjahr in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Ihr Schützenverein Tell Dösingen

Schützenverein

„Schorenwäldler Westendorf“

Einladung zur Nikolausfeier mit Preisverteilung

Liebe Schützinnen und Schützen,

zu unserer **Nikolausfeier am Freitag, 08. Dezember 2023** ab 19.00 Uhr laden wir euch recht herzlich ins Schützenheim zu Glühwein, Kinderpunsch, Birnenbrot und Stollen ein. Im Rahmen der Nikolausfeier findet auch die Preisverteilung des Kugler-Pokals und die Verteilung der Klausen-Hansel statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft!

VdK-OV-Stöttwang-Aufkirch-Westendorf

Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, zu unserer **Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Stöttwang-Aufkirch-Westendorf** am **Samstag, den 9. Dezember 2023** um 14:30 Uhr im Gasthaus Zitt in Blonhofen mit anschließender besinnlicher Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen laden wir Sie mit Ihrem Partner/in sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht des Kassenverwalters, 5. Bericht des Kreisverbandes, 6. Ehrungen, 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend wollen wir uns auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des Ortsverbandes. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis Mittwoch, den 6. Dezember

bei: Richard Ficker Tel. 08345/519 oder

Dieter Schütz Tel. 08344/9864 oder

Johanna Schleich Tel. 08344/991593

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Pfarrgemeinde St. Michael Westendorf

Dorfadventskalender

Auch in diesem Jahr wird es einen Dorfadventskalender in unserer Gemeinde geben.

Dafür haben sich Freiwillige bereit erklärt an einem Abend eine adventliche Stimmung zu zaubern. Wer Lust und Zeit hat, kommt an den Adventskalender-Tagen um **18:00** Uhr bzw. **18.30** Uhr zum vereinbarten Haus und genießt eine halbe Stunde der Besinnung in Gemeinschaft an der frischen Luft.

Mitfeiern dürfen alle Bürger der Gemeinde – egal ob sie selbst Gastgeber sind oder nicht. Man entscheidet jeden Tag neu, ob man heute zum Adventskalender kommt.

Die Termine sind:

5.12.2023, 18.30 Uhr (nach dem Nikolausbesuch) Fam. Fleschhut, Auf der Vogelwiese 11, **6.12.2023** Bürgercafé Westendorf, Bauhofstr. 4, **7.12.2023** Ministranten, Pfarrstühle, An der Linde 3, **12.12.2023** Fam. Rehle, Blütenring 11, **17.12.2023** Trachtenverein Westendorf, Im Schorenwald bei der Waldweihnacht, **19.12.2023** Kommunionkinder bei Fam. Arnold, Am Schorenweg 1, **21.12.2023** Fam. Lacher, Gutenbergstr. 5

Für die Gastgeber, die an diesem Abend einen Punsch oder ähnliches anbieten, wäre es eine Erleichterung, wenn jeder eine Tasse mitbringt.

Freuen wir uns nun gemeinsam auf einen besinnlichen Advent in unserer Pfarrgemeinde.

An alle Gastgeber eine herzliches „Vergelt“s Gott“

SG Dösingen – Tischtennis



Von links: Jürgen Lang, Andreas Reutelsterz, Jenni Friedl, Michael Burkhardt, Ralf Klamt

Die 3. Herrenmannschaft marschiert in der Bezirksklasse B durch. Sie hat bisher keine Partie verloren und führen die Tabelle mit 10:0 an. Zwei Begegnungen stehen noch an. Wenn sie weiter so souverän gegen den TV 1858 Kaufbeuren III und den TSV Biessenhofen spielen, steht der Herbstmeisterschaft nichts mehr im Weg.

Auch bei den 1. Herren stehen die letzten Begegnungen der Vorrunde an. Die nächsten Heimspiele finden am 02. Dezember 2023 um 15:00 und 19:00 Uhr statt. Jeder kann einfach bei der Turnhalle Westendorf vorbeischaun und die Dösinger mitanfeuern.

Bürgerinitiative Westendorf

Einladung

Die Bürgerinitiative Westendorf lädt alle Gemeindemitglieder zur Informationsveranstaltung am „alten Bauhofgelände“ ein.

Datum: 03.12.2023

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Thema: **Flüchtlingsunterkünfte / Container** auf dem „alten Bauhofgelände“.

Geplant ist eine Information über den aktuellen Stand.

Eure Bürgerinitiative

Vereine aus der Nachbarschaft

Katholische Landvolkbewegung Kaufbeuren

Herzliche Einladung zum adventlichen Nachmittag

Samstag, 9. Dezember 2023, 14.00 Uhr Gasthof Grüner Baum, Westendorf

Wir gestalten für Euch eine Feierstunde mit dem Motto „Wir suchen den Stern“ mit frohen und besinnlichen Texten und Musik und Gesang von Anja und Alfred Müller und freuen uns auf die gute Bewirtung bei Kaffee und Kuchen Jeder ist eingeladen, sich in guter Gemeinschaft auf Weihnachten einzustimmen.

Wir laden zur Adventsandacht

in der Dreifaltigkeitskapelle Gutenberg Sonntag 3.12.2023, 15.30 Uhr

Wir laden am ersten Adventssonntag ein, sich auf eine besinnliche Adventszeit einzustimmen.



Bönsel Bestattungen



Kaufbeuren
Kemptener Str. 3



Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

auf Erfahrung vertrauen
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Statt Karten - Familienanzeigen

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-tägig jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.





Advent, Advent ein Lichtlein brennt

ANGEBOTE UND GESCHENKIDEEN ZU WEIHNACHTEN

Mit schönen Stoffen Geschenke nachhaltig verpacken

Individuelle und umweltfreundliche Verpackungen einfach basteln

(DJD). Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und immer mehr Menschen suchen nach nachhaltigen Ideen, um die Festtage umweltfreundlich zu gestalten. Wie wäre es daher anstelle des klassischen Geschenkpapiers mit einem schönen geknoteten Stofftuch und passenden persönlichen Kärtchen? Mit der sogenannten Furoshiki-Methode lassen sich Weihnachtsgeschenke einfach mit einem Tuch verpacken.

Die Furoshiki-Methode

Die Furoshiki-Methode wird in ihrem Ursprungsland Japan bereits seit über 1.000 Jahren genutzt, um Geschenke zu verpacken. Hierfür falten die Japaner ein Tuch auf eine ganz bestimmte Art. Das sieht

schön aus und ist nachhaltig, denn das Tuch kann man immer wieder verwenden. Die Faltechnik besteht aus drei einfachen Schritten. Für den persönlichen Touch kommen leicht zu bastelnde Kärtchen hinzu - perfekt für die hektischen Vorweihnachtstage.

Und so geht's:

Für ein persönliches Geschenk braucht man nur ein schönes Stofftuch, Deko nach Wahl und Platzkärtchen. Im ersten Schritt werden die Kärtchen gebastelt. Hierfür eignet sich zum Beispiel das praktische PINTOR DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot. Das Ready 2 Go Set enthält vier PINTOR Marker in weihnachtlichen Farben und 12 Kärtchen im Ren-

tier- oder Tannenbaum-Look: Kärtchen einfach ausdrücken und mit den Markern individuell bemalen.

Jetzt wird gefaltet

Sind die Kärtchen fertig, breitet man das Stofftuch aus und legt das Geschenk in die Mitte. Anschließend beide Seiten einklappen, sodass die Ecken leicht versetzt voneinander an dem Geschenk liegen. Die Kanten noch ein weiteres Mal umlegen, sodass der Stoff eine längliche Form einnimmt. Jetzt nur noch beide Enden miteinander verknoten, Deko und Kärtchen reinstecken und voilà, fertig ist das waschechte Geschenk nach Furoshiki-Art. Eine ausführliche Anleitung für dieses und weitere weihnachtliche Geschenkideen gibt es unter www.pilotpen.de/diy-tutorial. Besonders praktisch: Auch Geschenke zu Geburtstagen, Hochzeiten und anderen Gelegenheiten lassen sich einfach mit einem passenden

Tuch verpacken und mit individuell gestalteten Kärtchen personalisieren. Wer das PINTOR DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot hat, kann mit den darin enthaltenen Markern weitere Grußkarten beschriften oder sie für andere Bastelprojekte nutzen. Denn ganz im Sinne der Nachhaltigkeit halten die Marker auch auf Materialien wie Holz, Metall und Kunststoff, sodass sie auch für viele andere Bastelprojekte außerhalb der Weihnachtszeit verwendet werden können.



Foto: DJD/Pilot Pen

OBEROSTENDORFER ADVENTSZAUBER

- mit Markt
- lebender Krippe
- kulinarischem Hüttenzauber

Freitag 15.12.2023 von 17:00 - 22:00 Uhr

Sonntag 17.12.2023 von 15:00 - 20:00 Uhr

- Rathausplatz Oberostendorf*



VERANSTALTER
Freiwillige Feuerwehr Oberostendorf e.V.

MITWIRKENDE VEREINE
Bauernjahrtagsbund • Freiwillige Feuerwehr Lengsfeld
Kath. Frauenbund • Obst- und Gartenbauverein • Pfarrgemeinderat • Schützenverein • Sportverein • Veteranenverein



NEU IN
STÖTTWANG

YOGA 50+

Sanftes Hatha Yoga für
körperliche und geistige Fitness
immer Donnerstags

Infos unter www.das-heimelig.de
oder 0173 4198449

Claudia Baumann, Yogalehrerin

Wildhandel Anton Vogel



| | | | |
|-----|--------|------|-------------|
| Reh | Hirsch | Gams | Wildschwein |
|-----|--------|------|-------------|

Wildbret von Reh, Hirsch, Gams oder Wildschwein. Küchenfertig oder grob zerlegt. Verschiedene Wurstsorten nach Saison aus eigener Jagd abzugeben bzw. Vorbestellung nach tel. Absprache.

Anton Vogel **01 72 / 8 41 83 41**
 An der Kohlstatt 25 **0 83 44 / 99 23 54**
 86869 Gutenberg

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden



BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

Kostenlose Vorort-Beratung

08374 588 145
WWW.BADELIX.DE

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen LÄSSER

G m b H

Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.
www.bestattungen-laesser.de

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12 **87662 Kaltental**

Tel. (0 83 45) 7 36
 Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sinnliches Kurz



Haarstudio

Anschi's

Inh. B. Winkler
 Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin
Nadja Hermann
 Mobil 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de

Die 15 häufigsten Irrtümer beim Immobilienverkauf

Irrtum #2: Mangelnde Planung



Eine Immobilie zu verkaufen ist einfach. Schnell ein paar Bilder, eine Anzeige im Internet und fertig! Wer seinen Verkauf schlecht plant, erlebt häufig ein böses Erwachen, wenn die Immobilie nach Monaten noch auf dem Markt ist. Was denkt ein Käufer, wenn eine Immobilie nach Monaten immer noch angeboten wird und schon 2x oder 3x der Preis gesenkt wurde?

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- € inkl. MwSt.



RE/MAX Emotion Capital Schongau - Osterzell
 Marienplatz 8 | 86956 Schongau
 T: +49 (0) 1520 98 11 224
 E: andre.stockhausen@remax.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien